

Der Begriff der Geisteswissenschaften

Gesellschafts- wissenschaften

Die Herausbildung der heutigen Natur- und Geisteswissenschaften zu akademischen Disziplinen ist das Ergebnis eines Prozesses, der zu Beginn des 19. Jh. einsetzte. Die Unterscheidung zwischen beiden bezieht sich zuallererst auf ihre verschiedenartigen Gegenstandsbereiche: Im Falle der Naturwissenschaft werden die zu untersuchenden Gegenstände von Natur aus existent und gehören zur beobachtbaren physikalisch-materiellen Umwelt des Menschen. Im Falle der Geisteswissenschaften waren die zu untersuchenden Gegenstände erst durch die Tätigkeit des menschlichen Geistes erschaffen worden: zu nennen sind neben anderen die Künste, die Sprache, die Geschichte, die Philosophie, die Gesellschaft, aber auch die Wirtschaft oder die Psychologie (die Gesellschaftswissenschaften Soziologie, Politologie und Wirtschaftswissenschaften werden heute allerdings zumeist nur im weitesten Sinne zu den Geisteswissenschaften gezählt).

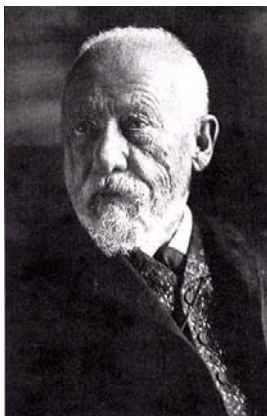


Abb. 3.7
Wilhelm Dilthey
(1833-1911)

Im Anschluss an diese Argumentation ergeben sich methodische Konsequenzen. Von großer Bedeutung für das geisteswissenschaftliche Selbstverständnis war die von Wilhelm Dilthey in seiner *Einleitung in die Geisteswissenschaften* (1883) getroffene Gegenüberstellung des natur- und des geisteswissenschaftlichen Vorgehens: Während es den Naturwissenschaften obliegt, die messbaren äußeren Phänomene der Natur zu *erklären*, müssen die Geisteswissenschaften darauf ausgerichtet sein, das Wirken des menschlichen Geistes zu *verstehen* und sich in seine ursprünglichen Absichten einzufühlen: “die Natur erklären wir, das Seelenleben verstehen wir“. Auch wenn Diltheys Argumentation aus heutiger Sicht für die Definition der Geisteswissenschaften nicht aufrechterhalten werden kann (der verstehende Nachvollzug der Gedanken und Werke historischer Personen reicht als wissenschaftliche Grundlage nicht aus), so verweist sie doch auf ein zentrales Problem der Geisteswissenschaften: Ihnen fehlt in der Regel die Möglichkeit, mittels eines wiederholbaren Experiments auf empirische Art allgemeingültige Gesetzmäßigkeiten zu beweisen.